



Markt Arnstorf
Landkreis Rottal-Imn

Bekanntmachung

über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

I.

Der Marktgemeinderat Bau- und Umweltausschuss
des Marktes Arnstorf hat am **30. September 2024**
für das Gebiet „**Wimmer-G'wanden West, 1. Änderung**“ in Arnstorf,
einen **Bebauungsplan** **Grünordnungsplan als Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

ist von der / vom _____
(Genehmigungsbehörde)

mit Schreiben vom _____ Nr. _____
genehmigt worden.

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Entwurf mit Plan, textlichen und planlichen Festsetzungen i. d. F. vom 12. Juni 2024, liegt samt Begründung
ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, Zimmer 106 b auf Dauer
öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter

<https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>
Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über
das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der
Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll,
ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB
hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene
Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die
Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Arnstorf, den 14.10.2024

Ort, Datum

Markt Arnstorf

Christoph Brunner, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 14.10.2024

Abgenommen am _____

Der Bebauungsplan Grünordnungsplan
ist somit am 14.10.2024 in Kraft getreten.

Arnstorf, den _____

Ort, Datum

Arnstorf, 14.10.2024, Agnieszka Duchewicz, Bauamt

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung